Beschulung im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie

Entwurf

UNESCO-Schule Essen
Städtisches Aufbaugymnasium

UNESCO-Schule Essen

Steinmetzstr. 9

45139 Essen

Stand: Montag, 25. August 2020

Version: 07

Letzte Bearbeitung: Sven Scheding

Inhalt

Einleitung ... 3
Ziel der Maßnahmen ... 3
Bausteine des Konzepts ... 3
Ergänzung durch digital vermittelten Distanzunterricht ... 3
Material Drive-In ... 4
Der Distanzunterricht im Überblick – eine Selbstverpflichtung ... 5
Hybridunterricht ... 7
Hybridunterricht: Raster Sekundarstufe I ... 7
Hybridunterricht: Raster Sekundarstufe II ... 8
Selbständige Lerngruppen Sek II ... 9
Lockdown ... 10
Orientierungs-Raster *„Lockdown“* ... 10
Didaktisch-methodische Entscheidungen im Distanzunterricht ... 11
Study Halls ... 11
Kommunikation ... 11
Sonstige Mitarbeit ... 11
Grundlagen des Unterrichts ... 12
Methodische Prinzipien ... 13
Leistungsbewertung Distanzunterricht (Sek II) ... 14
Quantitative Bewertung ... 14
Qualitative Bewertung ... 14
Schulinterne Fortbildungen ... 15
Bedarfsermittlung ... 15
Barcamp(s) ... 15
Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte ... 17
Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Kolleg*innen der UNESCO-Schule Essen ... 20

Einleitung

Ziel der Maßnahmen

Das vorliegende Konzept vermittelt einen Überblick über die möglichen Maßnahmen der UNESCO-Schule Essen zur effektiven Beschulung einer größtmöglichen Zahl von Schülern unter Einhaltung verstärkter Hygienemaßnahmen. Das Konzept wurde während der Sommerferien 2020 noch vor etwaigen neuen Vorgaben durch die Bezirksregierung Düsseldorf bzw. das Land NRW entwickelt. Folglich kann es als „Steinbruch" möglicher Ideen gesehen werden, welche je nach Lage und Hygienevorgaben agil adaptiert und umgesetzt werden können.[1]

Unserem Selbstverständnis folgend streben wir eine chancengerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler im derzeit veränderten Schulbetrieb an. Dies bedeutet in der abzusehenden Situation mehr denn je eine verstärkte pädagogische wie technologische Unterstützung benachteiligter Schülergruppen sowie die Anpassung von Unterrichtsabläufen.

Bausteine des Konzepts

Dieses Konzept berücksichtigt zwei mögliche Szenarien der Reaktion auf sich negativ verändernde Infektionszahlen aufgrund von COVid19. Zum einen können die verordneten Hygienemaßnahmen dazu führen, dass die Schüler in einer Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden (Hybridunterricht) oder aber es kommt zu einem kompletten Lockdown, d.h. dass das Schulgebäude für einen Präsenzunterricht geschlossen wird. Dabei wird durchaus berücksichtigt, dass es hierbei zu progressiven Abstufungen (z.B. bei den erlaubten Gruppengrößen) kommen kann. Die Überlegungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht und zu den schulinternen Fortbildungen sollen aber auch im Falle eines durchgängigen Präsenzunterrichts Anwendung finden und in Zukunft (evt. über das IKUS-Projekt) vertieft werden.

Ergänzung durch digital vermittelten Distanzunterricht

Der digital vermittelte Distanzunterricht bezieht sich auf mehrere Bereiche. Allerdings zeigen sich bei unseren Schülerinnen und Schülern teils erhebliche Defizite in der elektronischen Ausstattung. Dies erschwert vor allem bereits benachteiligten Familien den elektronischen Zugriff auf als auch die digitale Bearbeitung von Inhalten. Daher ist eine Lehre über den digitalen Weg leider auch immer sehr von den jeweiligen, individuellen technischen und häuslichen Möglichkeiten abhängig. Es versteht sich von selbst, dass stets darauf zu achten ist, für alle Schüler eine sinnvolle Chancengleichheit zumindest anzustreben.

Die Ergänzung durch digital vermittelten Distanzunterricht bezieht sich konkret auf folgende Instanzen:

a) eine über die Webseite vermittelte Dokumentenmanagementplattform bietet Arbeitsmaterial in digitaler Form (zur direkten Bearbeitung, Download oder Ausdruck) an, ergänzt durch einen stufeneigenen Wochenplan.
b) Ggf. können sich Schüler*innen online in einen Raumverteilungsplan eintragen. Dadurch können sich Schüler*innen auf Abstand in Lerngruppen organisieren, während die Hygienebestimmungen eingehalten werden und überprüfbar sowie im Nachhinein nachvollziehbar sind.
c) Die Schüler*innen kommunizieren mit den Lehrer*innen und untereinander mittels eines Messengerdienstes. Es wird die Nutzung aller Beteiligten an dem Messengerdienst von Logineo NRW angestrebt, der die Kommunikation in Schrift und Sprachnachricht, den direkten Austausch diverser Dateiformate sowie kollaboratives Arbeiten in verschiedenen Gruppen (Fach-, Neigungs-, Klassen- und sonstige Arbeitsgruppen) ermöglicht. Zum Zeitpunkt dieser Konzeptionierung wird

[1] zwischenzeitlich wurden die Handreichungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW herausgebracht (https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home) und in das Konzept integriert

noch der kostenlose, werbefreie und datenschutzkonforme Dienst schul.cloud mit Server in Deutschland verwendet.

d) Perspektivisch wird die Verwendung des Lernmanagementsystems (LMS) von Logineo NRW angestrebt.
e) Ebenso perspektivisch sollen Videokonferenzen innerhalb von Logineo NRW organisiert werden. Zur Zeit dieser Konzeptionierung ist diese Nutzung allerdings noch nicht verfügbar, weshalb Videokonferenzen über den o.g. Dienst schul.cloud erstellt werden. Die kostenfreie Nutzung läuft zum 01.09.2020 aus. Daher muss zwischenzeitlich - spätestens beim Eintritt eines erneuten Lockdowns - bis zur Bereitstellung eines entsprechenden Dienstes durch Logineo NRW eine Übergangslösung gefunden werden. Voraussetzung für die Nutzung eines Videotools ist eine entsprechende Information und Datenfreigabe durch die Erziehungsberechtigten[2].

Material Drive-In

Zur Kompensation der fehlenden digitalen Endgeräte stellt die UNESCO-Schule bei Bedarf die Arbeitsmaterialien in gedruckter Form zur Verfügung. Dies geschieht jeweils montags zwischen 9.00 und 10.00 Uhr an einem eigens dafür eingerichteten *Drive-In*-Schalter. Dieser Schalter ist von außerhalb des Gebäudes erreichbar.

[2] s. Anhang

UNESCO-SCHULE ESSEN

DISTANZUNTERRICHT

Eine Selbstverpflichtung

1 Transparenz

Die Schüler bekommen immer montags um 9.00 Uhr einen Wochenplan. Die Wochenpläne sind von den Klassenlehrer*innen bzw. den Stufenleiter*innen gebündelt organisiert und in einer Cloud hinterlegt. Der Zugang zu dieser Cloud durch die Schüler*innen erfolgt passwortgeschützt über die Homepage der Schule.

2 Ungleichheitssensibilität

Alternativ zum Download der Wochenaufgaben können diese ebenfalls montags zwischen 9.00 und 10.00 Uhr am „Drive-In Schalter“ der Schule analog in ausgedruckter Form abgeholt werden. Dort können ebenfalls bei Bedarf zentral analoge Unterlagen zur Weitergabe an die entsprechenden Personen abgegeben werden.
Für Schüler*innen, die gar nicht am Präsenzunterricht mit anderen Schüler*innen teilnehmen können (z.B. Risikogruppen, Vorerkrankungen), werden Einzelarbeitsplätze geschaffen. Die Schüler*innen werden täglich entsprechend des Stundenplanes mit Aufgaben versorgt. Bei Bedarf können digitale Endgeräte für die Schüler*innen bereitgestellt werden.

3 Ökonomie

Die geschätzte Bearbeitungszeit der Aufgaben sollte nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit entsprechen, da organisatorische und technische Schwierigkeiten bei den Schüler*innen berücksichtigt werden müssen.
Faustregel: reguläre Unterrichtszeit minus 40%, also 50 statt 90 Minuten.

4 Varianz

Das gesamte Spektrum an Aufgabenformaten u. -bereichen wird berücksichtigt. Es erfolgt beispielsweise ein Wechsel zwischen kurzfristigen Übungsaufgaben und langfristigen Projekten, Einzelarbeit und Kollaboration, Reproduktion und Transfer, Analyse und Kreativität, Kommentar und Urteil. Die Aufgabenformate schöpfen die Potenziale digitalen Lernens aus.

5 Kompatibilität

Lernmaterialien werden aufgrund der Kompatibilität im PDF-Format erstellt. Externe Lernmaterialien werden mit einem Link benannt oder über einen Link geteilt. Es wird immer sichergestellt, dass auch Schüler*innen ohne entsprechende Endgeräte Zugang zu den Aufgaben oder aber zu vergleichbaren Alternativaufgaben erhalten. Dabei kann allerdings der Zugang zu einem Smartphone für jede*n Schüler*in vorausgesetzt werden.

UNESCO-SCHULE ESSEN

DISTANZUNTERRICHT

Eine Selbstverpflichtung

6 individuelles Feedback/Unterstützung

In der Regel müssen die Aufgaben nach Aufforderung durch die Lehrkraft eingereicht werden. Dies geschieht entweder über Email, schul.cloud oder analog über den *Drive-In* Schalter. Die Schüler*innen erhalten Feedback zu ihren Aufgaben. Die Form des Feedbacks kann variieren.

7 sozialer Kontakt

Alle Lehrer sind per Email zu erreichen. Die Emailadresse ist dabei einheitlich: Nachname[@]unesco-schule-essen.de. Die sogenannten Hauptfächer in der Sek I und die Leistungskurse in der Sek II bieten verpflichtend einmal pro Woche eine Video-Lernberatung an (in der KEINE NEUEN Unterrichtsinhalte besprochen werden!). Die Klassenleitungen der Sek I bieten einmal pro Woche ein verpflichtendes Video-Klassentreffen an. In den sogenannten Nebenfächern und den Grundkursen können Videokonferenzen bei Bedarf und nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.

8 Erreichbarkeit

Digitale Sprechstunden, Beratungen und Konferenzen finden in virtuellen Klassenräumen statt. Der Zugang zu diesen virtuellen Klassenräumen erfolgt über einen zugesendeten Link. Jeder Zugang kann sowohl mit Telefon (auch Festnetz) oder als Videochat durchgeführt werden. In Videokonferenzen kann die Bildfunktion ausgeschaltet werden.

9 Rotation

Sollten die Hygienebestimmungen eine deutliche Verkleinerung der Lerngruppen notwendig machen, werden diese in zwei Gruppen geteilt. Während in der Sek I eine Gruppe (z.B. Nachname beginnend mit A-K) vollumfänglich entsprechend des jeweiligen Stundenplanes für eine Woche *in Kurzstunden* vormittags unterrichtet wird, erhält die zweite Gruppe (nachmittags) ab 12.00 Uhr Unterricht in Kurzstunden. im Präsenzunterricht unterrichtet wird, erhält die andere Gruppe Wochenaufgaben im Distanzunterricht. In der Sek II erledigt die (Nach)mittags-Gruppe die Wochenaufgaben weitestgehend selbstorganisiert. Dies ist im schuleigenen Konzept detailliert konzipiert.[3]

10 Evaluation

Es erfolgt eine regelmäßige Evaluation zum Distanzunterricht.

vgl. Matthias Wysocki: „Die Goldenen Regeln des Fernunterrichts“, Essen 2020, in: https://twitter.com/schulentwicklr/status/1258026421525643269/photo/1

[3] vgl. Hybridunterricht: Raster Sekundarstufe II

Hybridunterricht

Hybridunterricht: Raster Sekundarstufe I[4]

Die Planung eines Hybridunterrichtes geht davon aus, dass die Anzahl der Schüler im Präsenzunterricht eingeschränkt (halbiert) wird. Die Beschulung erfolgt durch eine Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzlernen.

Laut Vorgaben durch das Ministerium sollen insbesondere die SuS der Sekundarstufe I möglichst täglich im Präsenzunterricht unterrichtet werden. Daher hat die Schulleitung folgendes Konzept gefunden:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 -8.30	1. Stunde (A)	1. Stunde (A)	1. Stunde (A)	1. Stunde (A)	1. Stunde (A)
8.30 -9.00	2. Stunde (A)	2. Stunde (A)	2. Stunde (A)	2. Stunde (A)	2. Stunde (A)
9.00 – 9.15	**Pause**				
9.15 – 9.45	3. Stunde (A)	3. Stunde (A)	3. Stunde (A)	3. Stunde (A)	3. Stunde (A)
9.45 – 10.15	4. Stunde (A)	4. Stunde (A)	4. Stunde (A)	4. Stunde (A)	4. Stunde (A)
10.15 – 10.30	**Pause**				
10.30 – 11.00	5. Stunde (A)	5. Stunde (A)	5. Stunde (A)	5. Stunde (A)	5. Stunde (A)
11.00 – 11.30	6. Stunde (A)	6. Stunde (A)	6. Stunde (A)	6. Stunde (A)	6. Stunde (A)
11.30 – 12.00	*7. Stunde*	*7. Stunde*	*7. Stunde*	*7. Stunde*	*7. Stunde*
12.00 – 12.30	1. Stunde (B)	1. Stunde (B)	1. Stunde (B)	1. Stunde (B)	1. Stunde (B)
12.30 – 13.00	2. Stunde (B)	2. Stunde (B)	2. Stunde (B)	2. Stunde (B)	2. Stunde (B)
13.00 – 13.15	**Pause**				
13.15 – 13.45	3. Stunde (B)	3. Stunde (B)	3. Stunde (B)	3. Stunde (B)	3. Stunde (B)
13.45 – 14.15	4. Stunde (B)	4. Stunde (B)	4. Stunde (B)	4. Stunde (B)	4. Stunde (B)
14.15 – 14.30	**Pause**				
14.30 – 15.00	5. Stunde (B)	5. Stunde (B)	5. Stunde (B)	5. Stunde (B)	5. Stunde (B)
15.00 – 15.30	6. Stunde (B)	6. Stunde (B)	6. Stunde (B)	6. Stunde (B)	6. Stunde (B)

- Unterricht in Kurzstunden gemäß Stundenplan
- Teilung der Klassen in Gruppe A und B
- A und B wechseln wöchentlich in die Vormittags- und Nachmittagsschiene
- 7. Stunden werden nach Möglichkeit in der Sek I vermieden

[4] dieses Raster geht davon aus, dass es *nicht* erlaubt ist, die Klassen und Kurse zu teilen und im wöchentlichen Wechsel zu beschulen, sondern dass es die Vorgabe gibt, dass *alle* Schüler täglich zur Schule kommen *müssen*.

Hybridunterricht: Raster Sekundarstufe II

Die Planung eines Hybridunterrichtes geht davon aus, dass die Anzahl der Schüler im Präsenzunterricht eingeschränkt (halbiert) wird. Die Beschulung erfolgt durch eine Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzlernen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 -8.30	1. Stunde (A)	1. Stunde (A)	1. Stunde (A)	1. Stunde (A)	1. Stunde (A)
8.30 -9.00	2. Stunde (A)	2. Stunde (A)	2. Stunde (A)	2. Stunde (A)	2. Stunde (A)
9.00 – 9.15	**Pause**				
9.15 – 9.45	3. Stunde (A)	3. Stunde (A)	3. Stunde (A)	3. Stunde (A)	3. Stunde (A)
9.45 – 10.15	4. Stunde (A)	4. Stunde (A)	4. Stunde (A)	4. Stunde (A)	4. Stunde (A)
10.15 – 10.30	**Pause**				
10.30 – 11.00	5. Stunde (A)	5. Stunde (A)	5. Stunde (A)	5. Stunde (A)	5. Stunde (A)
11.00 – 11.30	6. Stunde (A)	6. Stunde (A)	6. Stunde (A)	6. Stunde (A)	6. Stunde (A)
11.30 – 12.00	7. Stunde	7. Stunde	7. Stunde	7. Stunde	7. Stunde
12.00 – 12.30	D	M	E	SW	Ge
12.30 – 13.00					
13.00 – 13.15	**Pause**				
13.15 – 13.45	Bi	Ch	D/Fr/L	M/EK	E/Ph
13.45 – 14.15					
14.15 – 14.30	**Pause**				
14.30 – 15.00	SW/RL	Ge/Phil	Bi/Ku	Ch	N.N.
15.00 – 15.30					

- Teilung der Kurse in Gruppen A und B
- A und B wechseln wöchentlich in die Vormittags- und Nachmittagsschiene
- in der Vormittagsschiene erfolgt Unterricht im Kurzstunden gemäß Stundenplan bis inkl. 7. Stunde
- in der Nachmittagsschiene werden Aufgaben aus dem Distanzunterricht weitestgehend selbständig erledigt
- die SuS finden und organisieren sich über einen (online) Raumverteilungsplan in drei Zeitschienen in die Räume des Neubaus; ein Wechsel der Lerngruppe bzw. des Raumes während einer Zeitschiene ist nicht gewünscht
- die Anwesenheit wird von LuL überprüft
- jeder Lernraum ist mit einem WLAN-fähigen Rechner ausgestattet
- es steht den SUS frei, welche Aufgaben des Distanzlernens sie in ihrer Lerngruppe bearbeiten wollen; zu den im Stundenplan der Nachmittagsschiene ausgewiesenen Fächern sind zu den jeweiligen Zeiten Fachlehrer der Schule vor Ort als auch online (VK) zu erreichen.
- die Fachlehrer organisieren ihre Präsenzen über die Fachkonferenzen; die FK sorgt für einen sinnvollen und ausreichenden Einsatz zu den gegebenen Zeiten
- Alle Aufgaben müssen jeweils bis freitags 14.30 Uhr (online oder in Papierform in dem jeweiligen Fach hinterlegt) abgegeben werden

Selbständige Lerngruppen Sek II

Bei einer Teilung der Oberstufenkurse, wird ein Teil der jeweiligen Kurse am Präsenzunterricht teilnehmen, während der andere Teil Aufgaben des Distanzlernens bearbeiten muss. Diese zweite Gruppe hat – wie unter Hybridunterricht Raster Sekundarstufe II aufgezeigt – die Möglichkeit sich in Lerngruppen in der Schule zu treffen. Die Organisation dieser Nachmittagsschiene erfolgt folgendermaßen:

Über die Homepage gelangen die SuS menügeführt und mittels eines Passwortes auf ein Excelblatt. Diese Exceltabelle wird für jedes einzelne Datum gesondert angefertigt und mit einem entsprechenden Link hinter einer Kalenderfunktion hinterlegt. Die SuS können sich nun an dem gewählten Tag in 3 Zeitschienen (12-13 Uhr, 13.15-14.15 Uhr, 14.30.15.30 Uhr) einem gewünschten Raum zuordnen. Sie tragen entsprechend ihren Namen sowie ihren Jahrgang und das Lernfach (DropDown-Menü) ein. So können andere SuS sehen, welche SuS aus welchen Jahrgängen sich zu welcher Zeit mit welchem Fach beschäftigen möchten. Entsprechend können sich die SuS anderen SuS zuordnen oder auch nicht. Die SuS können sich immer selber aussuchen, welche Aufgaben sie bearbeiten wollen, jedoch sind zu bestimmten Zeiten mittels eines Planes ausgewiesene Tutoren (Fachlehrer) im Hause anwesend und auch zur selben Zeit online erreichbar (VK).

Der Plan dient den anwesenden Lehrer ebenfalls zur Überprüfung der tatsächlichen Anwesenheit und protokolliert gleichzeitig die Kontakte und deren Verweildauer (Coronamaßnahmen). Alle Räume, die auf dem Plan ausgezeichnet sind, werden mit einem WLAN-fähigen Rechner ausgestattet.

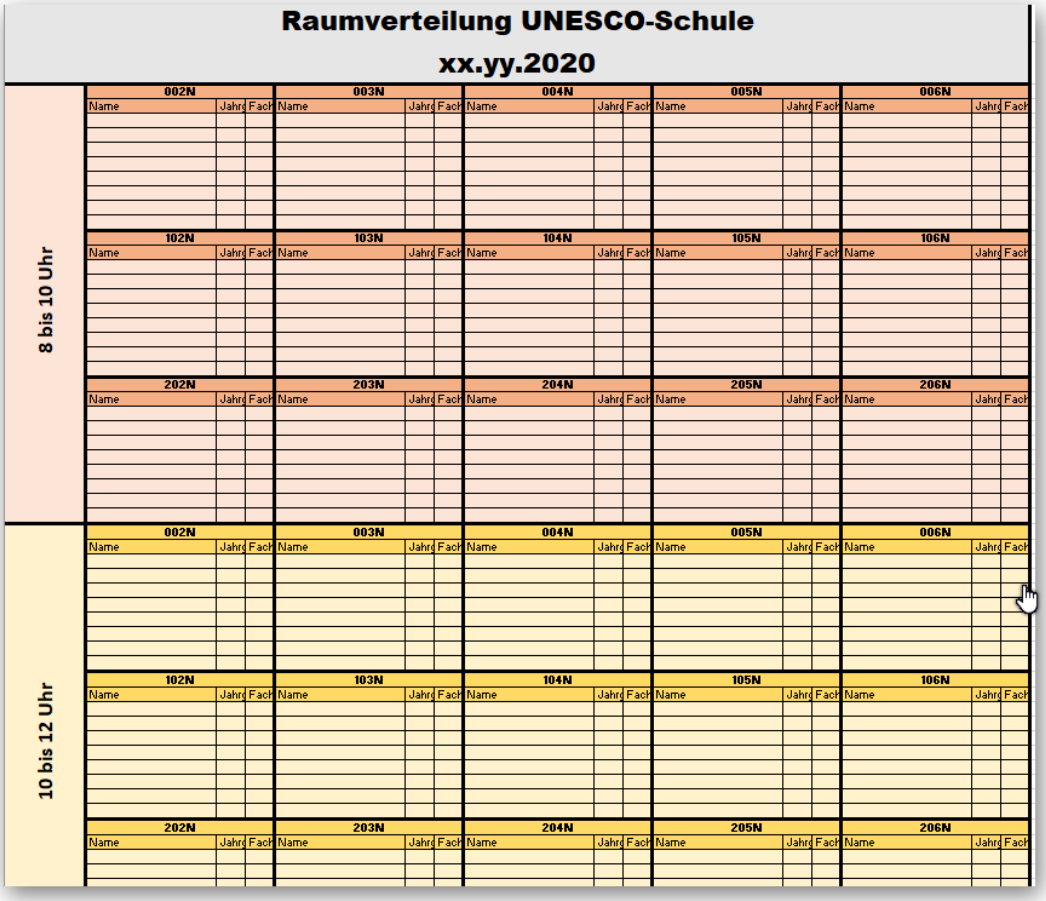

1 Abb. Ausschnitt aus dem Raumverteilungsplan

Lockdown

Unter Umständen kann es einen bedingten *Lockdown* geben, der zwar nicht mehr das Lernen im Klassenverband aber dennoch ein Zusammentreffen einer begrenzten Anzahl von Menschen zulässt. In diesem Fall kann ebenfalls der Raumverteilungsplan greifen. Dies gilt sogar für den Fall, dass keine direkten Kontakte der SUS untereinander mehr erfolgen sollen. In diesem Falle kann die Schule es dennoch einzelnen SuS ermöglichen, alleine in einzelnen Räumen auf digitale Endgeräte mit WLAN-Zugang zuzugreifen und somit die Aufgaben des Distanzunterrichtes bearbeiten zu können. Es zeigte sich, dass es hierfür aufgrund mehrerer Haushalte mit fehlender Ausstattung durchaus Bedarf gibt.

Es greift für alle ein Orientierungs-Stundenraster, welches speziell für den *Lockdown* entwickelt wurde. Zu den angegebenen Zeiten sind die entsprechenden Lehrer online zu erreichen. Wir nennen diese Zeiträume Schwerpunktzeiten. Dies bedeutet, dass das Stundenraster eine Orientierung geben kann (vgl. auch die Regelungen zu den Sprechzeiten), die SuS aber dennoch auch selbständig ihre Arbeiten planen und über die Woche verteilen können. Alle Wochenaufgaben werden allerdings stets montags ausgegeben und müssen bis spätestens Freitags um 13.30 Uhr digital abgegeben werden.

Etwaige Termine für verbindliche Besprechungen (Videokonferenzen) werden durch den jeweiligen Fachlehrer gesetzt und bleiben verpflichtend. In diese Zeiträume können auch individuelle Sprechstunden gelegt werden. Pro Kurs/Klasse und Woche ist mind. ein verbindlicher Termin für eine Videokonferenz zu legen. Dies gilt sowohl für die Sek I als auch für die Sek II.

Sollte dieses Konzept umgesetzt werden können[5] und es trotz eines *Lockdown*s die Möglichkeit für einzelne SuS geben, innerhalb der Schule zu arbeiten, sitzt täglich mindestens ein Lehrer direkt am Eingang und hat online Zugriff auf den Raumverteilungsplan. Spontan auftauchende SuS können somit sicher und den Hygieneregeln entsprechend auf Räume verteilt werden, während die Lehrer*innen ständig einen Überblick über die im Gebäude befindlichen Schüler*innen haben. Die maximale Anzahl an Schüler*innen pro Raum kann ständig entsprechend der Bestimmungen angepasst werden.

Das Orientierungs-Raster fokussiert quantitativ hauptsächlich auf die Fächer der Fächergruppe I. Fächer der Fächergruppe II sind nach Fachgruppen zusammengefasst. Aufgrund der individuellen Fächerwahlen der SuS in der Sek II haben diese u.U. andere Schwerpunkte, jedoch ist den SuS dieser Altersgruppe eine größere Selbständigkeit und Eigenverantwortung in der Planung ihrer Wochenaufgaben zuzutrauen.

Orientierungs-Raster „*Lockdown*“

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.05 -8.50 8.55 -9.40	Ausgabe Wochenaufgaben (E)	E	E	E	Ph/Ch/Bi
	Pause				
10.00 – 10.45 10.50 – 11.35	M	M	M	M	Ge/Pä/SW/EK
	Pause				
11.54 – 12.40 12.45 – 13.30	D	D	D	D	Fr/L
13.50 – 14.35 14.40 – 15.25	Ph/Ch/Bi	Ge/Pä/SW/EK	Fr/L	RL/PL/Ku	RL/PL/Ku

[5] Hier bleiben die konkreten Bestimmungen abzuwarten

Didaktisch-methodische Entscheidungen im Distanzunterricht

Die folgenden Überlegungen stützen sich auf eine online-Broschüre (Handreichung) des Ministeriums für Schule und Bildung vom August 2020.[6]

Study Halls

Gerade vor dem Hintergrund unseres Selbstverständnisses und dem Gedanken der Chancengleichheit ist es eminent, die unterschiedlichen, strukturellen Bedingungen unserer SuS (häusliche Situation, Ausstattung, Unterstützung etc.) im Blick zu haben. SuS, die zu Hause keine ausreichenden Arbeitsbedingungen vorfinden (z.B. ruhiger Arbeitsplatz, funktionierende Endgeräte/WLAN) oder die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, erhalten (je nach Hygieneverordnungen) die Möglichkeit in sogenannten *Study Halls* im Gebäude der Schule zu arbeiten. Dies bedeutet, dass den SuS in einem extra dafür zur Verfügung gestellten Raum ein Arbeitsplatz mit einem funktionstüchtigen und ans WLAN angeschlossenen Laptop zur Verfügung gestellt wird. Es muss darauf geachtet werden, dass SuS, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, im Distanzunterricht unterrichtet werden *müssen*. Es ist wünschenswert, diese SuS je nach Möglichkeit synchron (Streaming des Unterrichts, Lern- und Kommunikationsplattform) als auch asynchron (Grußbotschaften, Email etc.) in die Lerngruppe weiterhin eingebunden werden.

Kommunikation

Im Falle eines stattfindenden Distanzunterrichts sollten zur strukturierten Kommunikation feste Online-Sprechstunden eingerichtet werden. Mindestens einmal pro Woche sollte sich der jeweilige Fachlehrer in der Sek I bzw. zumindest der LK-Lehrer in der Sek II mit den Schülern online „treffen“.

Bei Bedarf können Kommunikationspausen (z.B. während des Wochenendes) vereinbart werden. Dies gilt auch für die Kommunikation der LuL untereinander.

Das informelle Flurgespräch zwischen den KuK ist im Unterrichtsalltag ein wichtiger und oft effektiver Kommunikationsweg. Sollte diese Form der Kommunikation aufgrund von Hygienebestimmungen eingeschränkt sein, wäre zu überlegen, z.B. eine virtuelle Kaffeepause (zwangloses Treffen in einer entsprechenden Messengergruppe zu den Zeiten der normalen großen Pausen) oder anderweitige feste Termine zum gegenseitigen Austausch einzurichten.

Sonstige Mitarbeit

Auch im Distanzunterricht muss ab August 2020 die Leistung der SuS bewertet werden. Mündliche Leistungen können z.B. in der Präsentation von Arbeitsergebnissen in folgender Form erbracht werden:

- Audiofiles
- Telefonate
- Videokonferenzen
- selbst erstellte Videos

Schriftliche Arbeiten können sowohl analog als auch digital geleistet werden. Hierbei ist aber genau zu beachten, welche Form der Abgabe/Übermittlung überhaupt möglich ist:

analog	digital
• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Plakate • Arbeitsblätter • Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufgaben (Etherpad) • digitale Schaubilder • Blogbeiträge • E-books

[6] https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/zwischen-praesenz-und-distanzunterricht

Es ist auch bereits mit den jetzigen Bestimmungen durchaus möglich, „klassische“ schriftliche Leistungsnachweise in digitaler Form zu ersetzen. Klausuren können durch mündliche Prüfungen (Videokonferenz) oder andere Alternativen ersetzt werden (Portfolio, schriftl. Ausarbeitung, mediale Produkte)[7].

Grundlagen des Unterrichts

In einer Handreichung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW werden sechs Impulse für das Lernen auf Distanz nach A. Krommer, P. Wampfler und W. Klee als zentraler Ausgangspunkt didaktisch-methodischer Entscheidungen in einem modernen Unterricht genannt:

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viel kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

Vor diesem Hintergrund spannen die Impulse (mit einer Ausnahme) jeweils ein Spektrum zwischen zwei Polen auf, in dem sich Lehrerinnen und Lehrer methodisch-didaktisch positionieren können:

Vertrauen und Freiheit	———	Kontrolle und Struktur
Einfache Technik	———	Neue Technik
Asynchron	———	Synchron
Offene Projektarbeit	———	Kleinschrittige Übung
Peerfeedback	———	Feedback durch Lehrende[8]

Die jeweiligen Kernlehrpläne und internen Curricula sind unverändert Ausgangspunkt unterrichtlicher Entscheidungen. Bestimmte Kompetenzen lassen sich sicherlich besser in einem Präsenzunterricht vermitteln, andere besser im Distanzunterricht. Grundsätzlich sollte der Unterricht im (Regel)Präsenzunterricht so gewählt werden, dass nur minimale Änderungen in dem jeweiligen o.g. Spektrum nötig sind, um von Präsenz- auf Distanzunterricht zu wechseln. Dabei sollte - insbesondere vor den Erfahrungen der Schülerleistungen während der Unterrichtsphase zwischen März und Juli 2020 – besonderes Augenmerk auf die Förderung des selbstregulierten Lernens gelegt werden. Ein entsprechend geplanter Unterricht weist folgende vier Schwerpunkte auf:

[7] Vgl. Leistungsbewertung Distanzunterricht
[8] https://axelkrommer.com/2020/07/02/didaktische-schieberegler-oder-distanz-lernen-und-padagogische-antinomien/

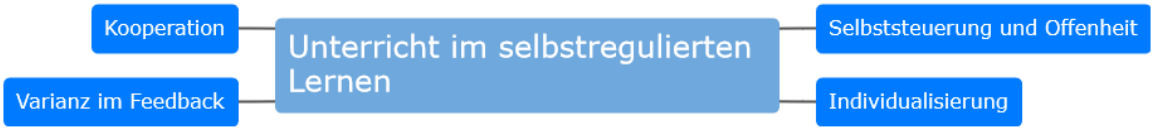

Dabei zielt der Unterricht auf folgende Kompetenzen ab:

KOMPETENZEN im ÜBERBLICK	
Methodische Kompetenzen	• Lern- und Lesestrategien sowie Arbeitstechniken anwenden • den eigenen Lern- und Arbeitsprozess planen und organisieren • Informationen beschaffen und auswerten • Hilfsmittel sachgerecht anwenden • Ergebnisse präsentieren • die eigene Meinung vertreten …
Inhaltsbezogene Kompetenzen	• Basis- und weiterführende Fertigkeiten trainieren, die zentral für ein bestimmtes Fach sind • fachspezifische Inhalte und Methoden kennen und anwenden …
Soziale Kompetenzen	• Sich austauschen und mit anderen kooperieren • Hilfe zulassen und selbst als Experte Hilfe geben • Regeln für das Zusammenleben und den Umgang miteinander kennen und beachten …
Personale Kompetenzen	• Über das eigene Lernverhalten und die Arbeitsweisen nachdenken • Sich selbst motivieren • Vertrauen in sich und seine Fähigkeiten haben • Entspannungstechniken anwenden …

[9]

Methodische Prinzipien

Die Handreichungen des Ministeriums für Schule und Bildung zählt diverse methodisch-didaktische Prinzipien für den Distanzunterricht auf:

> *Diese Art der Unterrichtsplanung stellt keineswegs nur eine Notlösung in Krisenzeiten dar. Vielmehr gilt: Unterricht, der auf Selbststeuerung und Offenheit setzt, Lernprozesse individualisiert und zugleich Kooperation fördert und unterschiedliche Formen der Rückmeldung ermöglicht, ist aus didaktischer Sicht generell sinnvoll und zeitgemäß.* [1]

Einsatzmöglichkeiten sind z.B.:

- Blended Learning
- Flipped Classroom
- Projektarbeit
- Portfolio-Arbeit
- Peer-Feedback
- Kollaboratives Arbeiten in Etherpads und Padlets
- Erstellung digitaler Produkte
- Videos
- Interaktive/multimediale Aufgabenstellungen

[9] https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/ganztag/lernzeiten/individualisiertes-lernen/selbstgesteuertes-lernen/index.html

Leistungsbewertung Distanzunterricht (Sek II)

Mit dem Schuljahr 2020/21 müssen die individuell angefertigten Arbeiten und andere Leistungen aus dem Distanzunterricht bewertet und benotet werden.
Für die Leistungsbewertung sind zwei Faktoren maßgeblich: Quantität und Qualität

Quantitative Bewertung

Die quantitative Bewertung bezieht sich auf die numerische Erfassung der angefertigten und aufgabenbezogenen Lernprodukte, welche innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen in einem mindestens mit „ausreichend“ zu bezeichnenden Umfang abgegeben wurden. Das Ausmaß und die Art der Hilfestellung bei der Fertigstellung dieser Lernprodukte ist irrelevant. Das Verhältnis von abgegebenen Lernprodukten zu der Anzahl der aufgegebenen Aufgaben ergibt hier ein Teilwert der Endnote.

Qualitative Bewertung

Die qualitative Bewertung bezieht sich auf die qualitative Güte der Lernprodukte. Sämtliche Hilfestellungen, die zu einer zweckmäßigen und zielführenden Bearbeitung/Fertigstellung/Lösung angewendet werden können, sind dabei erlaubt. Dies ist gegenüber früherer Bewertungskriterien ein klarer Paradigmenwechsel. Hilfestellungen durch Dritte, die Möglichkeiten des Internets, selbst das einfache „Copy-and-Paste“ ist gestattet, solange die entsprechenden Quellen kenntlich gemacht werden. Es gilt, die SuS intensiv für Fragen des Copyrights (CC0) und der Definition des Plagiats zu sensibilisieren. Es ist aber davon auszugehen, dass es den Kolleg*Innen nicht möglich sein wird, Plagiate und Verstöße gegen das Copyright flächendeckend und im Detail - sofern nicht klar offensichtlich – aufzudecken.

Ein besonderes Gewicht kommt daher der Form der Aufgabestellung zu. Es sollten hier Aufgaben im Vordergrund stehen, die Problemlösungsstrategien einfordern, ein möglichst kollaboratives und projekthaftes Arbeiten notwendig machen und ebenso kreative wie kritische Lernprodukte provozieren. Entsprechend könnten folgende Begrifflichkeiten im Zentrum einer qualitativen Leistungsbewertung im Distanzunterricht stehen:

- Fokussierung und Verständnis der Aufgabenstellung (Problembewusstsein)
- (Problemlösungs)Strategien
- Grad der Kollaboration
- Güte der verwendeten Daten und Quellen
- Kritischer Umgang mit Quellen und Daten
- Komposition der verwendeten Daten und Quellen (z.B. in der Präsentation)
- Kreativität
- Richtigkeit, Stichhaltigkeit, logische Stringenz

Schulinterne Fortbildungen

Bedarfsermittlung

Alle Kolleg*innen erhalten den Link https://tinyurl.com/y6lo5pal.

Der Link öffnet ein *Etherpad*. Ein *Etherpad* ist ein Dokument, das von mehreren Personen gleichzeitig bearbeitet und kommentiert werden kann. Dies kann sowohl anonym als auch unter einem Pseudonym erfolgen. Die Arbeitsschritte aller Personen sind nachvollzieh- und revidierbar. In diesem *Etherpad* können die Kolleg*innen mehrere Dinge tun:

a) Sie können ein Thema nennen, zu dem Sie eine kollegiumsinterne Fortbildung/Aufklärung wünschen.
b) Sie können ein Thema nennen, zu dem sie eine kollegiumsinterne Fortbildung anbieten können.
c) Sie können sich zu einer Interessentengruppe für ein bereits bestehendes Thema hinzufügen.

Die dazu verwendete Tabelle wird ebenfalls analog im Lehrerzimmer ausgehängt. Es steht den Kolleg*innen frei, sich digital oder analog einzutragen.

Die Bedarfsanalyse erfolgt in dem Zeitraum vom Schuljahresbeginn 2020/21 bis zum 26.08.2020. Auf der Grundlage dieser Bedarfsanalyse erfolgt dann die interne Fortbildung.

Barcamp(s)

An den Samstagen des 05/12/19/26.09.2020 können jeweils vormittags schulinterne Fortbildungen durchgeführt werden. Es ist dabei durchaus diskutierbar, die Schule für diese Barcamps auch Kolleg*innen anderer Essener Schule zu öffnen.

Ab 10 Uhr morgens finden jeweils 2 Durchgänge eines Barcamps statt. Dies organisiert sich folgendermaßen:

1. Alle Teilnehmer versammeln sich an einem Ort (Aula). Innerhalb von 30 Minuten stellen alle ANBIETER eines Workshops kurz auf der Bühne sich selbst und ihr Thema vor. Die Anbieter werden über einen Beamer für alle gut sichtbar auf einzelne Räume verteilt.
2. Die Anbieter begeben sich zu den Räumen. Die Interessenten verteilen sich auf die Räume der Workshops, die sie interessieren.
3. Ein Workshop dauert max. 45 Minuten. Danach finden sich alle Teilnehmer wieder für einen zweiten Durchgang in der Aula ein.
4. Die Teilnehmer können jederzeit Workshops wechseln. Es ist lediglich darauf zu achten, die anderen nicht zu stören.
5. Es sollte pro Runde IMMER ein Workshop für Kinder angeboten werden, um Eltern zu entlasten.
6. Im Anschluss an die zweite Runde wird noch eine weitere Stunde für einen zwanglosen Austausch eingeplant, bevor die Veranstaltung beendet wird.

Anhang

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte

*Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen*

in Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir im Falle eines erneuten Lockdowns eine Videokonferenz-Plattform nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten und für die Schüler*innen Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen.

Derzeit nutzen wir dazu schul.cloud (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung mit Server in Deutschland), in Zukunft soll die landeseigene Plattform Logineo NRW genutzt werden. Die Plattformen können über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert **kein** eigenes Nutzerkonto. Schüler können bei einer Videokonferenz einen eigenen Nutzernamen wählen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Insbesondere die Aufzeichnung und anderweitige Weiterverwendung von Videokonferenzen ist untersagt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

(S. Lichtenstein, Schulleiterin)

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung meiner Daten meines Kindes?

UNESCO-Schule Essen, Steinmetzstr. 9, 45139 Essen; Schulleiterin Fr. Lichtenstein

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: Martin Schulz, martin.schulz@schule.essen.de

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. *Der Anbieter* hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt?

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden ausschließlich in unserem Auftrag verarbeitet. Demnach dürfen sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für externe Zwecke benutzt werden, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weiterzugeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Die Schule speichert keine personenbezogenen. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Einwilligungserklärung

Name, Vorname d. Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse des/der Schüler*in: _____

Teilnahme an Videokonferenzen und Nutzung von Lernplattformen

Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an Videokonferenzen und der Nutzung von Lernplattformen von privaten Endgeräten aus, wie oben beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

Teilnahme per Audio: ☐ JA ☐ NEIN

Teilnahme per Video: ☐ JA ☐ NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

[Ort, Datum] [Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[Ort, Datum] [Unterschrift des / der Schüler/in ab 18 Jahren]

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Kolleg*innen der UNESCO-Schule Essen

*Sehr geehrte Kolleg*innen*

in Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir im Falle eines erneuten Lockdowns eine Videokonferenz-Plattform nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten und für die Schüler*innen Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen.

Derzeit nutzen wir dazu schul.cloud (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung mit Server in Deutschland), in Zukunft soll die landeseigene Plattform Logineo NRW genutzt werden. Die Plattformen können über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert **kein** eigenes Nutzerkonto. Schüler und Lehrer können bei einer Videokonferenz einen eigenen Nutzernamen wählen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Insbesondere die Aufzeichnung und anderweitige Weiterverwendung von Videokonferenzen ist untersagt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Teilnehmer mit entsprechenden Verstößen von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

(S. Lichtenstein, Schulleiterin)

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung meiner Daten?

UNESCO-Schule Essen, Steinmetzstr. 9, 45139 Essen; Schulleiterin Fr. Lichtenstein

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: Martin Schulz, martin.schulz@schule.essen.de

Zu welchem Zweck sollen meine Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von einer Videokonferenz-Plattform, zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten werden bei Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden neben Bild- und Tondaten, zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf meine personenbezogenen Daten?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. *Der Anbieter* hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

An wen werden meine Daten übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in unserem Auftrag verarbeitet. Demnach dürfen sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für externe Zwecke benutzt werden, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weiterzugeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Schule speichert keine personenbezogenen. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch Schule noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Einwilligungserklärung

Name, Vorname: _____

Teilnahme an Videokonferenzen und Nutzung von Lernplattformen

Ich bin mit der Teilnahme an Videokonferenzen und der Nutzung von Lernplattformen von privaten Endgeräten aus, wie oben beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

Teilnahme per Audio: ☐ JA ☐ NEIN

Teilnahme per Video: ☐ JA ☐ NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist freiwillig.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Einwilligung gilt bis zum Widerruf.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

[Ort, Datum] [Unterschrift]